

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/022/2021**

**öffentlich**

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrates<br>Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico /Dey, Maxine | Datum: 10.11.2021<br>Az.: 01-2 |
|---|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 29.11.2021 | Vorberatung          |
| Kreistag       | 13.12.2021 | Wahl                 |

**Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum**

- |                             |  |  |  |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Wahlvorschlag:**

In den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum werden gewählt:

4 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...

4 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...

Fachbereich: Büro des Landrates  
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico /Dey, Maxine

Datum: 10.11.2021  
Az.: 01-2

## **Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum gewählt. Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 sind dem Stiftungsrat angehörende Kreistagsmitglieder ausgeschieden, so dass in der Sitzung des Kreistages vom 05.11.2020 zwei neue Mitglieder berufen worden sind. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre und endet für alle derzeitigen Mitglieder im Jahr 2021.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Stiftungsrates bildet die Satzung der Stiftung Neanderthal Museum.

### Hinweis:

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2018 wurde Herr Volker Freund für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren zur Wahl in den Vorstand der Stiftung vorgeschlagen. Daher ist ein erneuter Vorschlag des Kreistages erst wieder Ende 2022 erforderlich.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zweck der Stiftung ist der Betrieb des Neanderthal Museums, der die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt. Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und Wissenschaft. Der Stiftungszweck ergibt sich im Einzelnen aus § 2 der Satzung.

Die Aufgaben des Stiftungsrates ergeben sich aus § 8, die Zusammensetzung aus § 7 der Satzung.

### **Zusammensetzung:**

Der Stiftungsrat besteht aus maximal 15 Mitgliedern. Ihm gehören

- der Landrat,
- 4 Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreistages,
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter der NRW Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege,
- 2 Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland,
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.,
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter der Kreissparkasse Düsseldorf,
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter der Stadt Erkrath,
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter der Stadt Mettmann und

➤ bis zu 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter, die durch den Stiftungsrat berufen werden können  
an.

### Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Stiftungsrat</b>                    | <b>4 Mitglieder</b> |
| <b>Stiftungsvorstand</b>               | <b>1 Mitglied</b>   |
| <b>der Stiftung Neanderthal Museum</b> |                     |

---

#### Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

|                         |                                     |                              |
|-------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| 1 ordentliches Mitglied | <b><u>CDU</u></b>                   | 1 stellvertretendes Mitglied |
| 1 ordentliches Mitglied | <b><u>SPD</u></b>                   | 1 stellvertretendes Mitglied |
| 1 ordentliches Mitglied | <b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b> | 1 stellvertretendes Mitglied |
| 1 ordentliches Mitglied | <b><u>FDP</u></b>                   | 1 stellvertretendes Mitglied |

#### Zusätzlich:

Landrat; eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der NRW Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege; 2 Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland; eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.; eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Kreissparkasse Düsseldorf; eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadt Erkrath; eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadt Mettmann sowie bis zu 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter, die durch den Stiftungsrat berufen werden können.

#### Stiftungsvorstand der Stiftung Neanderthal Museum

**Freund, Volker**

#### Zusätzlich:

Direktorin bzw. Direktor des Neanderthal Museums; eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Fördervereins Neanderthal Museum e.V.

#### **Wahlmodus:**

Die Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises Mettmann in den Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder. Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht möglich.

## **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.